

Die Beschlussvorlage V/2024/1477 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfragen

Die OGS-Zukunft im Hinblick auf den Rechtsanspruch:

Die OGS-Träger haben in der Sitzung vom 22.11.2023 dargestellt, welche personellen sowie räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Schulstandorten vorhanden sein müssen, um das OGS-Angebot dort abzubilden.

Nach dem jetzigen Stand und unabhängig von einer Bedarfsprüfung sowie Anwendung des Kriterienkatalogs werden an allen Schulstandorten, mit der Ausnahme der GGS Merl, alle Kinder, die für die OGS-Betreuung 2024/2025 angemeldet sind, aufgenommen werden können.

Anwendung des Kriterienkatalogs:

Der überarbeitete Kriterienkatalog wird im kommenden Schuljahr 2024/2025 in der GGS Merl zur Anwendung kommen müssen, weil dort personell- und raumbedingt 141 OGS-Plätze zur Verfügung stehen und somit nach der Anmeldesituation derzeit 22 Kinder im Überhang sind. Alle Kinder, die den Kriterienkatalog mit der entsprechenden Punktezahl erfüllen und die Bedarfsabfrage fristgerecht abgegeben haben, werden in die OGS der GGS Merl aufgenommen werden können.

Finanzierung der OGS-Betreuung:

Nach Beschlussfassung des Rates am 17.04.2024 ist ein Termin mit den OGS-Trägern vereinbart worden, in dem die neue Pro-Kopf-Pauschale ab 2025 verhandelt und festgelegt werden soll. Aktuell werden jährlich rund 850.000,00 EURO an Pro-Kopf-Pauschalen aus kommunalen Mitteln an die OGS-Träger ausgezahlt. Auf der Grundlage der zu führenden Gespräche sollen dem Schulausschuss in der letzten Sitzung vor den Sommerferien ggfls. Defizite aufgezeigt und ein Deckungsvorschlag formuliert werden, der dann politisch beschlossen werden muss.

Finanzierung der OGS-Betreuung aus dem System heraus:

Das System der OGS-Finanzierung ist ein 3-Säulen-Modell

- Fördermittel des Landes NRW
- Elternbeiträge für die OGS-Teilnahme
- kommunale Haushaltsmittel

Derzeit sind die Fördermittel des Landes gedeckelt und werden zunächst nicht erhöht. Eine weitere Deckelung aufgrund einer Erlasslage gibt es im Bereich der Elternbeiträge in der Höchsten Einkommensstufe auf 221,00 EURO im Monat.

Demzufolge müssen die fehlenden Mittel aus dem städtischen Haushalt kommen. Für das Schuljahr 2024/2025 strebt die Verwaltung gemeinsam mit dem Rat das Ziel an, das OGS-Platzangebot allen Bedarfen entsprechend abbilden und finanzieren zu können.

Über die für den Doppelhaushalt 2025-2026 anzumeldenden Mittel wird die Verwaltung nach den Gesprächen mit den OGS-Trägern einen Vorschlag zur auskömmlichen Finanzierung möglichst vieler Plätze für die OGS- Meckenheimer Grundschulen für die Haushaltsaufstellung 2025/2026 unterbreiten.

Mensaausbau an einzelnen Schulstandorten:

Im Rahmen des OGS-Qualitätszirkels haben bereits Begehungen an den Schulen stattgefunden, die als Grundlage für weitere Planungen dienen. Bei der

Haushaltsaufstellung 2025-2026 und der Finanzplanung des Haushaltes 2027-2028 wird sich die Verwaltung mit dem Thema „räumliche Menskapazitäten“ befassen und entsprechende Haushaltsansätze anmelden. Für Meckenheim sind von Seiten des Landes ca. 900.000,00 EURO Fördermittel für Investitionen in diesem Bereich vorgesehen, die bis 2028 abgerufen werden können.

Behandlung der OGS-Bestandkinder nach Eintritt des Rechtsanspruchs bzw. Anmeldeüberhang:

Die Planungssicherheit für die Bestandkinder soll dauerhaft gewährleistet werden.

Frau Döring-Welsch möchte wissen, ob die ausbleibende Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf die von den OGS-Trägern kommunizierte Höhe negative Auswirkung auf den OGS-Personalschlüssel und die damit zusammenhängende Betreuungsqualität haben könnte.

Antwort der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wurde gemeinsam mit den OGS-Trägern erarbeitet. Die zusätzlich benötigten OGS-Plätze sollen nach den mit den OGS-Trägern noch auszuhandelnden Konditionen geschaffen werden, die die aktuelle Qualität sichern sollen.

Herr Hübel fragt nach, ob eine mögliche Lösung, die Kinder im Überhang an der OGS der GGS Merl an anderen Schulen betreuen zu lassen, bereits diskutiert wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung steht hierzu im engen Austausch mit den OGS-Trägern und ist in der Lösungsfindung für das kommende Schuljahr 25/26.

Frau Ulbrich sieht in den OGS-Trägern ebenfalls eine Finanzierungssäule des OGS-Systems und regt an, in den Gesprächen mit den Trägern die Spielräume auszuloten.

Antwort der Verwaltung:

Die Transparenz seitens der OGS-Träger gegenüber der Stadt ist da. Es ist ein offener Austausch und das Entgegenkommen der OGS-Träger wurde bereits signalisiert.

Herr Engbert möchte wissen,

1. ob die Verwaltung im Austausch mit anderen Kommunen zum Thema OGS und Rechtsanspruch steht.
2. eine Druckausübung auf das Land NRW möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Die Verwaltung steht im Austausch mit anderen Kommunen sowohl auf der Dezernentenebene als auch auf der Ebene der Fachbereichsleitungen der Schulträger.

Zu 2

Der politische Druck wird auf allen Ebenen, interkommunal, über den Landrat und auch den politischen Vertretern im Landtag, aufgebaut.

Frau Muermann möchte wissen, ob die Grundschulvertretungen Wünsche oder Anregungen zum Thema OGS haben.

Antwort Frau Lex:

Frau Lex äußert den Wunsch nach einer Möglichkeit, alle Kinder in die OGS aufnehmen zu können.